

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 12. Oktober 2017, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der
Sitzung am 31. August 2017**

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die
nicht auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Zu 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

**Zu 6) Nach- und Umbesetzung von Ausschüssen und städtischen
Gremien**

**6.1 Umbesetzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und
Soziales**

Es wird auf die als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Schreiben des Stadtvertreters Jochen Bredenbeck vom 18.09. und 25.09.2017 verwiesen.

Nach seinem Austritt aus der Büdelsdorfer Wählergemeinschaft (BWG) und der BWG-Fraktion erklärt Stadtvertreter Bredenbeck

- von der Mitgliedschaft im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales zurückzutreten und
- als fraktionsloser Stadtvertreter von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und beratendes Mitglied im Hauptausschuss zu werden.

Mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 28.09.2017 macht die BWG-Fraktion von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch und schlägt Bürgerliches Mitglied Svetlana Gussew als neues Mitglied für den Ausschuss Ordnung, Senioren und Soziales vor (bisher 2. stellvertretendes Mitglied in dem Ausschuss).

1. Stellvertreter ist der Stadtvertreter Hans-Joachim Schulz.

Die BWG-Fraktion schlägt vor, als neues 2. stellvertretendes Mitglied den Stadtvertreter Michael Huep zu wählen.

Die Abberufung von Herrn Bredenbeck erfolgt nach § 40 a Abs. 1 GO durch Beschluss.

Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertreter Jochen Bredenbeck wird als Mitglied der BWG-Fraktion aus dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales abberufen.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gem. § 40 Abs. 3 GO.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.

Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung zieht.

Wahlvorschlag:

Das Bürgerliche Mitglied Svetlana Gussew wird als neues Mitglied der BWG-Fraktion in den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gewählt.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gem. § 40 Abs. 3 GO.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.

Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung zieht.

Wahlvorschlag:

Der Stadtvertreter Michael Huep wird als 2. stellvertretendes Mitglied der BWG-Fraktion in den Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales gewählt.

6.2 Beratende Mitgliedschaft im Hauptausschuss

Gemäß § 46 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) können Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die keiner Fraktion angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl - auch im Hauptausschuss - beratendes Mitglied zu werden, soweit sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Die beratenden Mitglieder können Anträge stellen.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten, dass der Stadtvertreter Jochen Bredenbeck von seinem Wahlrecht gem. § 46 Absatz 2 Satz 4 GO Gebrauch macht und dem Hauptausschuss als beratendes Mitglied angehören möchte.

6.3 Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Es wird auf den als **Anlage 4** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2017 verwiesen.

Die CDU-Fraktion beantragt, das Bürgerliche Mitglied Micha Wulf als 2. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr (UOV) abuberufen.

Zugleich macht die CDU-Fraktion von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch und schlägt Bürgerliches Mitglied Leon Schwark als neues 2. stellvertretendes Mitglied für den UOV vor.

Die Abberufung erfolgt gemäß § 40 a Abs. 1 GO durch Beschluss. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Beschlussvorschlag:

Bürgerliches Mitglied Micha Wulf wird als 2. stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

Die Wahl erfolgt im Meiststimmenverfahren gem. § 40 Abs. 3 GO.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.

Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung zieht.

Wahlvorschlag:

Bürgerliches Mitglied Leon Schwark wird als neues 2. stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gewählt.

6.4 Entsendung einer/eines neuen städtischen Vertreterin/Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Der Gesellschaftsvertrag der EGB trifft in § 10 keine Regelung über die Anzahl der zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter. Es ist lediglich bestimmt, dass für je 100 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewährt wird.

Gem. § 28 Abs. 1 Nr. 20 der GO entscheidet die Stadtvertretung über die Bestellung und Abberufung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter, da die Beteiligung den in der Hauptsatzung bestimmten Höchstbetrag von 5.000 Euro übersteigt.

Die Stadt Büdelsdorf hatte nach der Kommunalwahl 2013 jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter pro Fraktion in die Gesellschafterversammlung entsandt.

Mit der als **Anlage 5** beigefügten Mail vom 02.10.2017 beantragt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herrn Walter Reichelt aus der Gesellschafterversammlung der EGB abzurufen und dafür Bürgerliches Mitglied Carina Rossbach zu entsenden.

Bei der Abberufung eines gem. § 28 Abs. 1 Nr. 20 GO bestellten Vertreters der Stadt in einer Gesellschaft handelt es sich um einen Sachbeschluss gem. § 39 GO. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Beschlussvorschlag:

Bürgerliches Mitglied Walter Reichelt wird als Vertreter der Stadt Büdelsdorf in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) abberufen.

Da § 28 Abs. 1 Nr. 20 GO von der Bestellung und nicht von einer Wahl spricht, handelt es sich hierbei um einen Sachbeschluss gem. § 39 GO.

Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, das Bürgerliche Mitglied Frau Carina Rossbach gem. § 25 GO als Vertreterin der Stadt Büdelsdorf in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) zu entsenden.

Zu 7) Jahresabschluss 2016 der Stadt Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf den Workshop am 16.09.2017 und die Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses vom 05.10.2017 verwiesen.

Der Hauptausschuss wird in der genannten Sitzung seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in einem Schlussbericht zusammenfassen. Der Schlussbericht wird voraussichtlich keine Beanstandungen ergeben.

Unter den genannten Voraussetzungen legt der Bürgermeister den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Schlussbericht des Hauptausschusses gem. § 95 n Abs. 3 S. 1 GO der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Diese beschließt nach S. 2 der genannten Vorschrift über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses.

Hinweis:

Die relevanten Unterlagen bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht sind im Vorfelde zugestellt worden. Der Schlussbericht des Hauptausschusses wird am 09.10.2017 nachgereicht. Ein Exemplar der umfangreichen Teilrechnungen kann weiterhin im Vorwege im Fachbereich Finanzen und Innerer Service eingesehen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2016 der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, sowie den Schlussbericht.

Der bilanzielle Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 wird mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 95 n Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 28 S. 1 Nr. 1 GO.

Zu 8) Überörtliche Prüfung (Kassenprüfung)

Am 05. Juli 2017 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung der Stadt Büdelsdorf (Kassenprüfung) durchgeführt.

Der der Vorlage des Hauptausschusses am 05.10.2017 als Anlage 4 beigefügte Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9) Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Wahl eines Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 06. Mai 2018:

Nach § 12 i.V.m. § 46 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wählt die Stadtvertretung vor jeder Wahl aus dem Kreis der Wahlberechtigten acht Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den zu bildenden Gemeindewahlausschuss. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Vorsitzender des Wahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister als Wahlleiter.

Anhand der Sitzverteilung der letzten Kommunalwahl wurde nach dem Divisionsverfahren nach Sainte Leguë/Schepers die Sitzverteilung für den Gemeindewahlausschuss ermittelt. Danach sind von der **SPD vier** Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreter zu benennen, von der **CDU jeweils zwei** sowie von der **BWG** und dem **SSW jeweils eine** Person.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 27.09.2017 einstimmig empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung wählt folgende Personen als Beisitzer oder Beisitzerinnen und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzerinnen/Beisitzer

SPD-Vorschlag

Harald Neumann, Kortenfohr 5
Patricia Lerbs-Tsiknakis, Bruhnsche Koppel 1
Doris Eckert, Wacholderweg 9
Marius Nielsen, Rickerter Weg I 27

CDU-Vorschlag

Otto Witter, Neue Dorfstraße 74
Winfried Fischera, Finkenbargen 10

BWG-Vorschlag

Hanna Staack, Lindenstraße 3

SSW-Vorschlag

Niels Faust, Meiereistraße 18

Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Karl-Wilhelm Büddig, An der Heidkoppel 10
Reinhard Christensen, Rickerter Weg I 23
Michael Lieske, Alte Dorfstraße 13A
Ernst Petersen, Wacholderweg 7

Nicole Anders, Mittelweg 18
Mark Bsdenga, Memelstraße 61

Regina Nagel, An der Rauhstedt 11

Britta Faust, Meiereistraße 18

Zu 10) Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung

Gem. § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2017 kann der Bürgermeister für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro entscheiden. Über diesen Betrag hinaus ist die Stadtvertretung zuständig.

Es wird auf die als **Anlage 6** beigefügte Verfügung vom 27.09.2017 zur außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung i.H.v. 16.500,00 € bei dem Produktsachkonto 61211.5591000 - Kreditbeschaffungskosten - verwiesen, die durch Minderausgaben bei dem Produktsachkonto 61211.5517000 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute - gedeckt werden kann:

Beschlussempfehlung:

Der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung bei dem Produktsachkonto - 61211.5591000 -Kreditbeschaffungskosten- in Höhe von 16.500,00 Euro wird zugestimmt.

Zur Deckung der vorstehenden außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird das Produktsachkonto 61211.5517000 -Zinsaufwendungen an Kreditinstitute- herangezogen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 der Haushaltssatzung.

Zu 11) Bericht über die Prüfung

- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH**
- **des Jahresabschlusses 2016 der Seniorenwohnanlage am Park gGmbH**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.

Die Prüfberichte können in der Verwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 12) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Büdelndorf, den 04.10.2017



Hinrichs

20. Sept. 2017
BV Eckert ist informiert
St
BSV B.z.w. Y.
Hu

Jochen Bredenbeck
Fritz-Reuter-Str.8
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, 18. September 2017

Jochen Bredenbeck Fritz-Reuter-Str.8 24782 Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf

zu Hd Hr Bürgermeister Hinrichs oViA
Vorsitzender der Stadtvertretung
zu Hd Hr Bürgervorsteher Eckert oViA
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

Austritt aus der BWG-Fraktion und Austritt aus der Büdelsdorfer Wählergemeinschaft e.V. mit Schreiben vom 17.09.2017

Sehr geehrter Herr Hinrichs, Sehr geehrter Herr Eckert,

mit Schreiben vom 17.09.2017 habe ich meinen Austritt aus der Fraktion der BWG gegenüber dem Vorsitzenden Herrn Hupel erklärt.

Mit Schreiben vom 17.09.2017 habe ich meinen Austritt aus der BWG und das Ende meiner Mitgliedschaft gegenüber der Vorsitzenden Frau Gussew erklärt.

Stadtvertreter in der Büdelsdorfer Stadtvertretung bleibe ich.

Als fraktionsloser Stadtvertreter mache ich von meinem Wahlrecht Gebrauch und möchte gern Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Büdelsdorf werden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Gussew

27. SEP. 2017

Jochen Bredenbeck
Fritz-Reuter-Str.8
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, 25. September 2017

Jochen Bredenbeck Fritz-Reuter-Str.8 24782 Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf

zu Hd Hr Bürgermeister Hinrichs oViA
Vorsitzender der Stadtvertretung
zu Hd Hr Bürgervorsteher Eckert oViA
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

1) Selber ..

Ø des Schreibens v. 18.09. + 25.09.17

- an - alle Fraktionsvorsitzenden
- BV Eckert
 - SEV Stühmer (Kon. OSS)
 - FB A + FB B

2) BStv B für SEV Fran Oehler

Ende der Mitgliedschaft im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales
Ergänzendes Schreiben zu meinem Schreiben vom 18.09.2017: Austritt aus der BWG-Fraktion und
Austritt aus der Büdelsdorfer Wählergemeinschaft e.V. mit Schreiben vom 17.09.2017

ma Co
27.09.17

Sehr geehrter Herr Hinrichs, Sehr geehrter Herr Eckert,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 18.09.2017 trete ich hiermit von meiner
Mitgliedschaft im Ausschuss OSS zurück.
Bitte informieren Sie die Fraktion der BWG und den Ausschussvorsitz hierüber

Stadtvertreter in der Büdelsdorfer Stadtvertretung bleibe ich.

Als fraktionsloser Stadtvertreter mache ich von meinem Wahlrecht Gebrauch und
möchte gern beratendes Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Büdelsdorf werden.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Bredenbeck

3. als Kopie von Fr. Oellers weitergeleitet.

Anlage 3

29.09.17

29.09.2017
BStB für
SEV
erst. 29.9.17

Fraktion der Büdelsdorfer Wählergemeinschaft

Büdelsdorf, den 28.09.2017

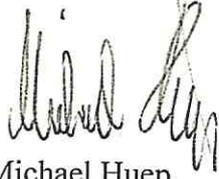
An
den Herrn Bürgervorsteher Eckert

Nachrichtlich Herrn Bürgermeister Hinrichs

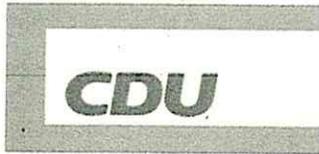
Nachbesetzung für den Ausschuß Ordnung, Senioren und Soziales

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, die BWG Fraktion benennt Bürgerliches Mitglied Frau Svetlana Gussew als neues ständiges Mitglied des Ausschusses.
Stellvertreter Herr Hans-Joachim Schulz und Herr Michael Huep.

Für die BWG Fraktion



Michael Huep



**CDU Fraktion
Stadt Büdelsdorf**

Anlage 4

19. SEP. 2017
350B für
in Stadt

**Horst Beyer
Fraktionsvorsitzender
19.09.2017**

**Bürgervorsteher der Stadt Büdelsdorf
Herrn Horst Eckert o.V.i.A.
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf**

Betr.: Umbesetzung eines Fachausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag, mit der Bitte ihn in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.10.17 beraten zu lassen:

Im Fachausschuß für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr ist das bürgerliche Mitglied Micha Wulf als stellvertretendes Mitglied abuberufen. Stattdessen ist als neues bürgerliches Mitglied zu berufen

**Herr Leon Schwark
Trichterbecherweg 2
24782 Büdelsdorf**

Mit freundlichem Gruß

Horst Beyer

Martin Hartig, SPD-Fraktionsvorsitzender

02. OKT. 2017

Oe

Stadt Büdelsdorf

Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro

Rathaus

24782 Büdelsdorf

02.10. 2017

Entsendung eines SPD-Vertreters für die Gesellschafterversammlung der
Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Sehr geehrte Frau Oehlers,

ich bitte darum, die Stadtvertretung beschließen zu lassen, Herrn Walter
Reichelt (BM) als SPD-Vertreter aus der Gesellschafterversammlung der EGB
abzuberufen und dafür Frau Carina Rossbach (BM) zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hartig, Fraktionsvorsitzender

Martin Hartig

Käthe-Kollwitz-Straße 8

24782 Büdelsdorf

Telefon 04331-6641104

Stadt Büdelsdorf
Fachbereich B

27.09.2017

Vfg.

1. außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung

Produktsachkonto: 61211.5591000
Bezeichnung: Kreditbeschaffungskosten
Betrag: 16.500,00 €

Begründung: Im Zuge der Finanzierung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule wurde ein Bauspardarlehen mit Vorfinanzierung abgeschlossen. Für dieses ist eine Abschlussgebühr in Höhe von 16.500,00 € zu zahlen. Da für den Haushalt 2018 ausschließlich mit der Aufnahme eines Kommunaldarlehens geplant wurde, sind bei o.g. Produktsachkonto keine Haushaltsmittel eingeplant worden.

2. **Deckungsvorschlag:** Die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung kann durch Minderausgaben bei dem Produktsachkonto 61211.5517000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) gedeckt werden.

(Bei Inanspruchnahme eines anderen Budgets der zuständigen Fachbereichsleitung mit der Bitte um Zustimmung)

3. Fachbereichsleitung/Bürgermeister Hinrichs mit der Bitte um Zustimmung (bei einem Betrag über 10.000 EUR entscheidet gem. § 4 der Haushaltssatzung die Stadtvertretung)

Ich stimme der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zu.

Datum: 27.09.2017



Hinrichs

4. Stadtvertretungs- und Bürgermeisterbüro *mu Q (entspr. Kopie Ge...)*
zur Mitteilung der über-/außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im
Hauptausschuss (bzw. Vorlage zur Entscheidung durch die Stadtvertretung)

5. Kopie an Fachbereich Finanzen und Innerer Service mit der Bitte,
die zur Deckung herangezogenen Mittel zu sperren

6. zum Vorgang

